



# **Beschwerdebericht**

## **gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung**

### **zur 10. Sitzung in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates**

### **am 23. September 2022 in Mainz**

**An die Mitglieder**  
des Fernsehrates

14. September 2022

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (21.06.2022) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 31.08.2022 eine Antwort des Hauses vorlag. 18 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen. Der Intendant hat in einem Fall abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

#### **1. Programmbeschwerden**

##### **MAITHINK X - Die Show - Grüne Gentechnik vom 27.03.2022**

Behaupteter Verstoß: Zwei Petenten monieren eine einseitige Darstellung. Vorteile und angebliche Notwendigkeit grüner Gentechnik würden nicht kritisch hinterfragt. Ihre Risiken würden fehlerhaft dargestellt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Aussagen sowie verlinkte Quellen entsprächen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Anfängliche Bedenken

gegenüber Grüner Gentechnik würden in einem eigenen Sendungsteil dargestellt, z. T. auch, wie diese Bedenken durch Sicherheitsforschung ausgeräumt werden konnten. Verbleibende Risiken würden eingeordnet. Die in der Sendung vorgenommene Abwägung kritischer sowie befürwortender Argumente entspreche ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Fundierung.

Einer der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seinen Sitzungen am 03.06.2022 und 01.09.2022 beraten und zur abschließenden Beratung auf den 10.11.2022 vertagt.

**auslandsjournal - die doku: Ukraine zwischen Not und Mut - Notizen einer Kriegsreporterin vom 10.05.2022 (ZDFmediathek)**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, im Beitrag werde ein auf Russisch geführtes Interview mit Präsident Selenskyj verfälscht übersetzt. Dabei bezieht er sich auf die Aussage des ukrainischen Präsidenten, in der er an einer Stelle von der „Russischen Föderation“ spreche, die aber im Autorentext mit „die Russen“ wiedergegeben werde. Es werde dadurch „suggeriert, dass die Russen als Volk die Kriegsverbrechen in Butscha begangen haben“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei der Übertragung fremdsprachiger Interviews ins Deutsche stehe die Wahrhaftigkeit im Vordergrund. Dennoch würden Aussagen nicht immer wortwörtlich übersetzt, da auch die Verständlichkeit der Übersetzung für ein deutsches Publikum zu berücksichtigen sei. Im Deutschen sei die Verwendung des Begriffes „Russische Föderation“ weniger gebräuchlich. Die Redaktion habe daher die Formulierung „die Russen“ als Synonym für Russland verwendet, ohne die verfälschende oder suggestive Absicht, dem russischen Volk als Ganzes Kriegsverbrechen zu unterstellen. Die Bedenken seien aber nachvollziehbar und Anlass gewesen, die Redaktionen im ZDF erneut dafür zu sensibilisieren, Originalaussagen so exakt wie möglich zu übersetzen.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 02.09.2022 beraten. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 23.09.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen.

### **heute-show vom 13.05.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, das ZDF habe mit dem Beitrag über die bevorstehende Grundsatzentscheidung des Supreme Court der USA zur Rechtmäßigkeit von Abtreibungen „seine verfassungsrechtliche Schutzpflicht gegenüber dem ungeborenen menschlichen Leben verletzt.“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung habe sich zum einen ironisch damit auseinandergesetzt, dass der oberste Gerichtshof der USA – laut einem geleakten internen Papier des Gerichts – das bundesweite Recht auf Abtreibung kippen könnte und zum anderen mit den gesetzgeberischen Maßnahmen einzelner Bundesstaaten für sehr strenge Abtreibungsregeln. Die „heute-show“ greife die Positionen von entschiedenen Abtreibungsgegnern, die zum Teil mit christlichen Werten argumentierten und daraus ein Abtreibungsverbot ableiteten, in satirischer Form auf, um deren innere Widersprüche zu verdeutlichen. Der verfassungsrechtlich verankerte Schutz des Lebens werde dabei nicht in Frage gestellt. Vielmehr sei es Ziel, das Dilemma zwischen diesem und dem Selbstbestimmungsrecht von schwangeren Frauen offenzulegen, sowie die möglichen Folgen einer weniger liberalen Abtreibungsregelung aufzuzeigen. Zudem werde deutlich gemacht, dass die Debatten zur Abtreibung in jeder Gesellschaft bzw. jedem Staat zu jeweils spezifischen Gesetzen führten.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 01.09.2022 beraten. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 23.09.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen.

### **Berlin direkt am 22.05.22 und 29.05.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert zwei Moderationen, die sich mit der Diskussion über Waffenlieferungen an die Ukraine und der zunehmenden Kritik an der Haltung der Bundesregierung befassten. In den Formulierungen der Moderatoren sieht er „Anschuldigungen [...], die durch nichts belegt und deshalb reine Stimmungsmache sind.“ Sie verstießen gegen das Gebot der Sachlichkeit, Ausgewogenheit und Neutralität.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Moderationen sollten pointiert und eingängig auf Thema und Tenor eines Beitrags einstimmen und das Interesse der

Zuschauer für die nachfolgenden Informationen wecken. Die Moderationstexte hätten zum Zeitpunkt der Ausstrahlung die aktuelle, massive, öffentliche Kritik an Entscheidungen und Regierungsstil der Ampel-Koalition und des Bundeskanzlers paraphrasiert. Die Moderatoren machten sich diese Positionen nicht zu eigen, sondern gäben die Meinung namhafter politischer Akteure wieder. In den anschließenden Beiträgen würden diese Vorwürfe detaillierter dargestellt – auch mit Stimmen, die den Kanzler und seinen Kurs unterstützten. In den angesprochenen Sendungen seien zudem in live geführten Einzelinterviews eine SPD-Staatssekretärin und die SPD-Parteivorsitzende zu Wort gekommen.

### **Markus Lanz vom 31.05.2022**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin sieht in der Befragung der Ukrainerin Hanna Polonska durch Moderator Markus Lanz einen Verstoß gegen den Grundsatz der Menschenwürde. Nach dem Verlust ihres Mannes und ihres ungeborenen Kindes bei Beschluss auf der Flucht aus der ukrainischen Stadt Butscha gelte für sie als Talkshow-Gast der journalistische Grundsatz, sie wegen der seelischen Extremsituation als besonders schutzwürdig zu behandeln. Stattdessen habe die Interviewführung Frau Polonska zum zweiten Mal zum Opfer gemacht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ihm habe die Redaktion berichtet, Frau Polonska habe einem Auftritt in der Sendung vor allem zugestimmt, um als unmittelbar Betroffene dem oft abstrakten Schrecken des Krieges in ihrer Heimat ein persönliches Gesicht zu geben. Ihr tragisches Schicksal sei zur Einführung zunächst in einem kurzen Film dargestellt worden. Der Moderator habe im anschließenden persönlichen Interview, ohne Druck aufzubauen, möglichst einfühlsame und sensible Fragen zu ihrer persönlichen Geschichte gestellt, die Frau Polonska daraufhin freiwillig geteilt habe. Sie habe an keiner Stelle mit Unwohlsein oder Ablehnung reagiert.

### **Hannes Jaenicke: Im Einsatz für das Schwein vom 31.05.2022**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin rügt, Hannes Jaenicke diskriminiere und verleumde durch seine Aussagen pauschal den größten Teil der ordentlich und sorgfältig arbeitenden Schweinehalter in Deutschland. Er benutze mit voller Absicht bestimmte Ausdrücke und Begriffe, denen offensichtlich kein Fachwissen zugrunde liege. Er werde als ein „Experte“ dargestellt, der er nicht sei. Nicht Deutschland, sondern Spanien sei der größte Schweinefleisch-Erzeuger Europas (Erzeugung, nicht Schlachtung). Der Schweinebestand habe sich in den letzten 70 Jahren nicht verdoppelt, sondern in den letzten 40 Jahren um 35 % reduziert. Schweine würden nicht übermäßig mit Antibiotika behandelt; die Behauptung, sie würden gequält, bleibe ohne Beleg. Teile des Bildmaterials seien durch einen Einbruch in einen Schweinestall entstanden; die Authentizität der Aufnahmen der Freitierhaltung werde in Frage gestellt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Sämtliche Aussagen im Film stützten sich immer auf mehrere Quellen. So finde sich die Aussage, wonach Deutschland der größte Schweinefleisch-Erzeuger Europas sei, beispielsweise sowohl in Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung als auch in Texten des „Bundeszentrums Ernährung“ oder der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft. Ebenso verhalte es sich mit der Aussage zur Entwicklung des Schweinebestands in Deutschland. Das angesprochene Bildmaterial von der sogenannten „SOKO Tierschutz“ sei nicht im Auftrag des ZDF, sondern unabhängig von dem Sendebbeitrag entstanden. Eine ZDF-interne juristische Prüfung habe die Ausstrahlung im Ergebnis für rechtmäßig eingestuft. Im Film sei die Fremdquelle gekennzeichnet, das ZDF habe sich weder an der Aktion direkt beteiligt noch den Stall betreten.

Die Beschwerdeführerin hat in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 01.09.2022 beraten. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 23.09.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen.

### **Markus Lanz vom 02.06.2022**

Behaupteter Verstoß: Vier Beschwerdeführer kritisieren, Markus Lanz unterbreche seinen Gast, Frau Professor Guérot, beim Vortragen ihrer Thesen wiederholt und auf unfaire Weise. Er sei ihr gegenüber polemisch und seine Art der Gesprächsführung einer unvoreingenommenen Meinungsbildung abträglich. Andere Gäste der Sendung würden nicht unterbrochen und trügen dazu bei, die Expertin „fertigzumachen“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ein Format wie „Markus Lanz“ lebe von persönlichen und auch kontroversen Ansichten, die keinen Anspruch auf umfassende Reflexion aller Aspekte und Blickwinkel erheben. Alle Gäste hätten die Gelegenheit gehabt, ihre Haltung zum Ausdruck zu bringen. Dass Ulrike Guérot in dieser Sendung mit ihren Ansichten kaum Zustimmung gefunden habe, bleibe davon unberührt. Die lebhaftige Diskussion, in der widerstreitende Meinungen aufeinanderträfen, spreche dabei für eine Ausgewogenheit in der Zusammenstellung der eingeladenen Gäste. Dennoch sei nachzuvollziehen, dass die besondere Art der Gesprächsführung zu Irritationen der Petenten geführt habe. Er habe den Hinweis zum Anlass genommen, die zuständige Redaktion noch einmal in dieser Hinsicht zu sensibilisieren und die Kolleginnen und Kollegen darum gebeten, auch in Zukunft auf eine Diskussionskultur bei „Markus Lanz“ zu achten, die wechselseitiges Zuhören und Ausredenlassen möglich mache.

Ein Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 01.09.2022 beraten. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 23.09.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen.

### **heute und heute journal am 07. und 08.06.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, die Sendungen würden „die hohen Verluste der Ukraine [verschweigen], so als ob darum ginge durch Durchhalteparolen eine Kriegsbegeisterung aufrecht zu erhalten.“ Insgesamt sieht er eine einseitige Darstellung und bemängelt den „Eindruck, dass allein die Russen böse Verbrecher sind.“ Weiter kritisiert er die Berichterstattung über die gestiegenen Mineralölpreise in der „heute journal“-Sendung vom 08.06.2022. Es werde der Eindruck erweckt, die „ach so bösen Mineralölkonzerne wären allein an den hohen Preisen schuld“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Begeisterung sei in der Berichterstattung nicht zu erkennen, Verluste der ukrainischen Streitkräfte seien regelmäßig Thema der Berichterstattung. Die kritisierten Prozentangaben zu eroberten Gebieten im Donbass würden am 07.06.2022 weder im „heute journal“ noch in den „heute“-Sendungen oder im „ZDF spezial“ um 19:20 Uhr gemeldet. Über die Folterungen russischer Soldaten werde in mehreren Sendungen berichtet, u. a. in den „heute“-Nachrichten um 19:00 Uhr und in „frontal“ am 22.03.2022. Übergriffe auf in Deutschland lebende russische Bürger würden in derselben „frontal“-Sendung beleuchtet. Im angesprochenen Beitrag im „heute journal“ vom 08.06.2022 werde weder über die Ursachen der hohen Benzin- und Dieselpreise berichtet noch über den Rohölpreis. Dass die Sanktionen und der CO<sub>2</sub>-Preis einen großen Anteil an den hohen Mineralölpreisen haben, werde häufig in den Nachrichten- und Informationssendungen des ZDF thematisiert, etwa auch in Schaltgesprächen zur Frankfurter Börse im „heute journal“.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 02.09.2022 beraten. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 23.09.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen.

### **ZDFheute - Buschmann bei Maskenpflicht noch skeptisch vom 18.06.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in dem Beitrag den Grundsatz der objektiven und unparteiischen Berichterstattung verletzt. Als wesentlich erachtet er dabei den Unterschied zwischen der Wirksamkeit von Masken und der Wirksamkeit von Maskenpflicht. Er kritisiert vor allem die Überschrift als mögliche „Desinformation“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der genannte Text basiere in weiten Teilen auf einem Beitrag der Nachrichtenagentur dpa, die wiederum aus einem Interview der „Rheinischen Post“ mit Bundesjustizminister Marco Buschmann zitiere. Dort antworte Buschmann auf eine entsprechende Frage: „Ich habe nichts gegen die Maske, meine Frau und ich tragen sie auch, wenn wir etwa in den Supermarkt gehen – aber eben freiwillig. Will der Staat vorschreiben, etwa in Innenräumen, muss das evidenzbasiert und verhältnismäßig sein. Ob das der Fall ist, besprechen wir, wenn alle Gutachten vorliegen.“ Aus dieser Aussage eine Skepsis des Ministers beim Thema Maskenpflicht abzuleiten, wie in der Überschrift geschehen, sei journalistisch legitim, ebenso, beim Thema Maskenpflicht grundsätzlich auf Studien zur

Wirksamkeit von Masken zu verweisen. Bei der Dachzeile „Trotz erwiesenem Schutz“ wäre es präziser gewesen, direkt auf die Wirkung der Masken abzustellen. Bereits im Vorspann werde hingegen deutlich, dass es um diesen Bezug gehe. Auch die erste Zwischenüberschrift und der Hinweis auf eine Untersuchung eines Max-Planck-Instituts später im Text verweise explizit auf die Wirksamkeit von Masken, nicht die Wirksamkeit der Maskenpflicht.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 02.09.2022 beraten. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 23.09.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen.

### **heute journal vom 24.06.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in der Berichterstattung über das Urteil des US-Supreme Courts zum Thema Abtreibung einen Verstoß gegen die Pflicht zu sachlicher, wahrheitsgetreuer und ausgewogener Berichterstattung und die Schutzpflicht gegenüber dem ungeborenen menschlichen Leben. Das ZDF behaupte, dass sich in der Begründung des Urteils die Empfehlung befinde, weitere Urteile zu Verhütungsmitteln, gleichgeschlechtlichen Beziehungen und der Homo-Ehe zu überdenken. Ferner werde im Schaltgespräch mit dem Korrespondenten die Ablehnung eines verfassungsrechtlichen Rechts auf Abtreibung als rückständig dargestellt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Wörtlich werde in dem Beitrag gesagt: „In der Begründung außerdem: eine Empfehlung“. Diese Aussage beziehe sich auf die „zustimmende Meinung“ des Richters Clarence Thomas, der im Hintergrund der Grafik zu sehen sei. Dies hätte klarer formuliert werden können, da gebe er dem Petenten Recht. US-Präsident Biden habe in seiner offiziellen Reaktion erklärt, dass sich die Richter in ihrer Urteilsbegründung auf Rechtsmeinungen und Gesetze aus dem 19. Jahrhundert bezögen. Die vom Petenten angemahnten gegenteiligen Ansichten seien im Beitrag benannt worden, etwa mit dem Zitat aus der Urteilsbegründung und der Thematisierung der „Pro Life“-Demonstrationen.



### **ZDFzeit - Klimawandel - Die Fakten mit Harald Lesch vom 01.07.2022 (phoenix)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert „ideologische Behauptungen“, die das ZDF über CO<sub>2</sub> verbreite und damit gegen das Gebote, sachlich und ausgewogen zu berichten, verstoße. Bei der Behauptung des anthropogenen Klimawandels handele es sich nach seiner Einschätzung um „Unsinn“, der „weltweit mit religiösem Eifer geglaubt und verteidigt“ werde. Er listet mehrere Argumente auf, die die „Klimalüge“ belegen sollen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Dokumentation stütze sich u. a. auf die regelmäßigen Sachstandsberichte des Weltklimarates (IPCC), in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit den aktuellen Stand der Klimaforschung zusammentragen und bewerten. Demnach sei davon auszugehen, dass der Klimawandel maßgeblich durch Menschen beeinflusst werde. Es sehe keinen Anlass, dieser Einschätzung, die von tausenden Forschenden geteilt werde, zu misstrauen und die Ergebnisse und Arbeitsweise der wissenschaftlichen Institutionen in Frage zu stellen.

### **ZDFheute - Vermeintliche Abtreibung: Frau zur Höchststrafe verurteilt vom 05.07.2022**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in dem Beitrag einen Verstoß gegen die Pflicht zu sachlicher und wahrheitsgetreuer Berichterstattung. So seien zwei Tatsachenbehauptungen offensichtlich unwahr: Zum einen, dass Fehlgeburten in El Salvador strafbar seien. Zum anderen, dass eine Frau in El Salvador wegen einer „vermeintlichen Abtreibung“ zu 50 Jahren Haft verurteilt worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag basiere auf einer Meldung des Evangelischen Pressedienstes (epd) vom 05.07.2022 mit dem Titel „Frau nach angeblicher Abtreibung zu 50 Jahren Haft verurteilt“. Dort sei auch u. a. von einer Verurteilung „wegen einer vermeintlichen Abtreibung“ die Rede. Nach einer Prüfung der Vorwürfe sei die Kritik nachvollziehbar. Richtig sei, dass Abtreibungen in El Salvador grundsätzlich verboten seien, aber nach Ansicht von Menschenrechtsorganisationen immer wieder auch Frauen verurteilt würden, die ihr Kind durch eine Fehlgeburt verloren hätten. Die von ZDFheute im Vorspann getätigte Aussage, dass Fehlgeburten formal strafbar seien, sei so nicht richtig. Auch die aus der Agenturmeldung übernommene Formulierung, die Frau sei wegen einer „vermeintlichen Abtreibung“ verurteilt worden, sei nicht haltbar, da laut

Medienberichten die Behörden der Frau vorwürfen, ihr neugeborenes Baby mit Messerstichen in den Nacken getötet zu haben. Daher sei der Beschwerde abgeholfen und die fehlerhafte Meldung sowohl von der Webseite als auch von Facebook entfernt worden. Zudem sei eine Korrektur unter [korrekturen.zdf.de](https://www.korrekturen.zdf.de) veröffentlicht worden.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Er verlangt, die Richtigstellung an der gleichen Stelle wie den beanstandeten Beitrag zu veröffentlichen, nämlich auf der Facebook-Seite von ZDFheute. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 02.09.2022 beraten. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 23.09.2022 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen.

### **heute-show - Till to Go - Kirche vom 22.07.2022**

Behaupteter Verstoß: Drei Beschwerdeführer kritisieren den Satirebeitrag über die christliche Kirche. Ein Petent sieht den Programmgrundsatz, wonach die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung zu achten sind, durch den Beitrag verletzt. Herr Reiners verhöhne die Eucharistie, indem er in pseudo-sakramentaler Kleidung Nachos in der Weise austeile, wie Priester in einer heiligen Messe die Eucharistie austeilen. Als gläubiger Katholik verletze ihn der Anblick dieser Szene in schwerwiegender Weise in seinen religiösen Gefühlen.

Ein anderer Petent rügt die Verletzung des Grundsatzes der Faktenrecherche und des Nichtverbreitens von Fehlinformationen. So treffe es nicht zu, dass Deutschland sich den Grundsatz des Laizismus zu eigen gemacht habe. Die Kirchensteuer sei kein skandalöses Privileg der Kirche, sondern eine Dienstleistung des Staates, die mit 3 % des Kirchensteueraufkommens bezahlt werde und das mit dem Status der Körperschaft des öffentlichen Rechtes verbunden sei. Ferner sei zwischen den Konfessionen zu differenzieren, normalerweise polemisiere Herr Reiners gegen die katholische Kirche, was aber nur gelegentlich erwähnt werde.

Ein weiterer Petent kritisiert einige der aufgestellten Behauptungen als unwahr. So treffe es nicht zu, dass die Kirchensteuer grundsätzlich zu wenig in Soziales investiert werde. Tatsächlich gingen im Bistum Trier nur 9 % der Kirchensteuern in die zentrale Verwaltung des Bistums, 39 % der Kirchensteuern in die Gemeinden mit einem flächendeckenden Netzwerk von Seelsorgerinnen. Es sei falsch zu schließen,

dass aus den Gesamteinnahmen aus Kirchensteuern nur wenig in Soziales fließe. Die beiden großen Träger (Caritas und Diakonie) seien ein entscheidender Bestandteil des deutschen Sozialsystems.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das im Rahmen der „heute-show“ veröffentlichte Video „Till to go – Kirche“ sei eine satirisch zugespitzte Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland. Till Reiners greife darin eine Reihe von Privilegien und Rechten der beiden großen christlichen Kirchen auf und stelle diese mit ironischer Überhöhung in Frage. Unter anderem nutze er dazu die kritisierte satirisch überhöhte Gleichsetzung der weltlichen Institution Kirche mit einer nach den wirtschaftlichen Grundsätzen der Gewinnmaximierung arbeitenden Firma. Satirische Auseinandersetzungen mit gesellschaftlich relevanten Themen dürften polarisieren und trügen zu gesellschaftliche Diskussionen bei. Eine Verletzung religiöser Gefühle sei jedoch in keiner Weise beabsichtigt gewesen. Die Pointen in Text und Bild dienten lediglich der Illustration der satirischen Kritik, die sich nicht gegen den Glauben richte, sondern ausschließlich gegen die historisch gewachsenen rechtlichen und gesellschaftlichen Privilegien, die der Staat den christlichen Kirchen als Institutionen gewähre. Er konzediere allerdings, dass die gewählte Darstellung Anlass zum Anstoß und zu berechtigter Kritik geben könne. Er habe daher mit der ZDF-Programmdirektorin und der zuständigen Redaktion über diese Frage intensiv gesprochen. Till Reiners führe Einzelbeispiele an, die aus seiner Sicht als Satiriker eine mangelnde Distanz zwischen Kirche und Staat belegten. Die gerügte mangelnde Differenzierung zwischen den beiden großen christlichen Konfessionen könne er nachvollziehen, hier hätten die Unterschiede stärker herausgearbeitet werden können. Auch hierüber habe er sich mit der zuständigen Redaktion ausgetauscht und diese für eine bessere Detailtreue sensibilisiert.

## **2. Sonstige Eingaben mit Programmbezug**

Den Fernsehrat erreichten (im o. g. Berichtszeitraum) 130 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 30 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

**gezeichnet**

Marlehn Thieme

Vorsitzende